

| | | |
|---|---------------|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2025/FAU/037 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 04.11.2025 |
| | | Verfasser: Herr A. Vonthien |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 09.12.2025 | Gemeindevertretung Faulenrost |

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss zum 31.12.2024 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Faulenrost zum 31.12.2024 gemäß den §§ 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes MV in seiner Sitzung am 17.11.2025 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschlussvorlage 2025/FAU/036 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/FAU/037 mit Realisierungsvermerk)

Beschluss:

09.12.2025

V/FAU/115

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Herr Tobaben übergibt das Wort an seinen Stellvertreter Herrn Nippa, da es um die Entlastung des Bürgermeisters geht und nimmt im Anschluss nicht an der Abstimmung teil.

Herr Nippa verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss zum 31.12.2024 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0